Großveranstaltung des SoVD Schleswig-Holstein

Die soziale Gerechtigkeit in unserem Land in den Mittelpunkt stellen

Auf einer Großveranstaltung des schleswig-holsteinischen SoVD in den Neumünsteraner Holstenhallen forderten die Festredner die politisch Verantwortlichen auf, die soziale Gerechtigkeit wieder in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen.

Der SoVD-Landesvorsitzende Sven Picker erinnerte daran, dass soziale Gerechtigkeit bereits bei der Gründung des Reichsbundes vor 90 Jahren die zentrale Rolle gespielt hat: Als die Kriegsbeschädigten aus dem Ersten Weltkrieg zurückkehrten, „war das Bein eines adligen Offiziers mehr wert als das eines Arbeiters." Und wo liegen heute die Hauptängste, die Hauptprobleme der Menschen? „Arbeitslosigkeit, immer mehr Niedrigeinkommen, von denen man nicht leben kann und die Kürzungsorgien in der Rentenversicherung. Diese Defizite unserer Sozialpolitik werden in Zukunft zu mehr Altersarmut führen", sagte Picker. Vehement forderte er, alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen und die Rentenkürzungen zu beenden.

Auch die wachsende Kinderarmut prangerte der SoVD-Landesvorsitzende an: „Solange in unserem Staat jährlich Milliarden von Euro durch Steuerhinterziehung, Steuerverschwendung und Subventionsbetrug versickern, gibt es nicht einen einzigen Grund, dass auch nur ein Kind in Armut aufwächst."

Ebenso kämpferisch setzte sich anschließend der ehemalige schleswig-holsteinische Sozialminister Prof. Dr. Günther Jansen mit der Gesundheitspolitik auseinander. Der Patient sei unversehens in einen Verteilungskampf um gesundheitliche Versorgung geraten: „Jeder hat aber das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Allein die medizinische Notwendigkeit, nicht aber sozialer Status und nicht Zahlungsfähigkeit dürfen über Leben und Gesundheit entscheiden."

Der Kölner Universitätsprofessor Dr. Christoph Butterwegge konstatierte, dass die so oft als Totschlagargument verwendeten Schlagworte „Globalisierung" und „demografischer Wandel" keine nachvollziehbare Begründung für den seit langem zu beobachtenden Sozialabbau bieten. Vielmehr sei jedes ökonomisch erfolgreiche Land auch stets ein soziales Land gewesen. Wenn die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander gehe, würden wir unseren Wohlstand riskieren: „Wir sind in Gefahr von einem schlanken zu einem magersüchtigen Staat zu werden."

Der 1. Vorsitzende des Landesverbandes Schleswig-Holstein, Sven Picker, auf der Großveranstaltung in Neumünster.

Das Schlusswort hielt der stellvertretende SoVD-Landesvorsitzende Hans-Joachim Tümmler. Er erinnerte die Politik daran, dass „alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht". Die Politiker hätten sich aber schon so weit vom Volk entfernt, dass sie die Bedürfnisse der Menschen gar nicht mehr kennen würden: „Wenn Leute über die Rente entscheiden, die selbst nie eine Rente beziehen werden, sondern riesige Pensionen, muss man sich nicht wundern, wenn immer häufiger gegen das Volk entschieden wird." (Siehe auch Beitrag auf Seite 3 „Für Mitmenschlichkeit und Solidarität")

Die Holstenhalle in Neumünster war mit rund 3800 Besucherinnen und Besuchern bis auf den letzten Platz gefüllt.

Sozialrechtsschutz des Landesverbandes Baden-Württemberg wieder erfolgreich

Erwerbsminderungsrente anerkannt

Nach ablehnendem Bescheid auf volle Erwerbsminderungsrente bat das SoVD-Mitglied Frau G. die Sozialberatungsstelle des Landesverbandes Baden-Württemberg in Albstadt um Hilfe. Sozialrechtliches Engagement und Beharrungsvermögen führten zum Erfolg. Frau G. wird nun eine monatliche Rente von 440 Euro gewährt. Darüber hinaus erhielt sie eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 25 000 Euro.

Am 5. April 2006 stellte sich unser Mitglied Frau G. mit einem Bescheid der Landesversicherungsanstalt (LVA) Baden-Württemberg (heute: Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg) vom 4. Juni 2002 in der Sozialrechtsberatungsstelle Albstadt des Landesverbandes Baden-Württemberg vor. In diesem Bescheid lehnte die LVA einen Antrag von Frau G. vom 11. April 2002 auf Gewährung einer Rente wegen voller Erwerbsminderung ab. Daher bat Frau G. den SoVD um Hilfe.

Seltsamerweise führte die LVA in diesem Bescheid selbst aus, dass Frau G. nur noch eine Leistungsfähigkeit von täglich drei bis vier Stunden aufweise, der Arbeitsmarkt jedoch nicht verschlossen sei.

Wir haben geholfen!

Eine weitere Argumentation dafür, dass der Arbeitsmarkt nicht verschlossen ist, wurde nicht angeführt.

In der Regel verhält es sich so: Bei reduziertem Leistungsvermögen, das heißt bei einer Leistungsfähigkeit von drei bis sechs Stunden täglich, wird davon ausgegangen, dass der Arbeitsmarkt verschlossen ist. Da nicht genügend Arbeitsplätze für Teilzeitstellen vorhanden sind, ist eine Rente zu gewähren. Dies hat die LVA im vorliegenden Fall nicht entschieden.

Nach persönlicher Vorstellung von Frau G. am 5. April 2006 wurde bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg mit Datum vom 12. April 2006 ein Überprüfungsantrag gestellt. Letztendlich sah sich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg aufgrund von Argumentationen der Sozialrechtsberatungsstelle Albstadt gezwungen, Frau G. rückwirkend zur Antragstellung eine Rente wegen voller Erwerbsminderung zu gewähren. Im Bescheid vom 19. März 2007 werden Frau G. eine monatliche Rente in Höhe von 440 Euro gewährt. Darüber hinaus bekam Frau G. eine einmalige Nachzahlung in Höhe von 25 000 Euro. Kompetenz und Beharrlichkeit haben somit zum Erfolg für unser Mitglied geführt, das sich stets von seinem Verband gut vertreten wusste.

BEILAGENHINWEIS
Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma LGS GmbH & Co. KG bei.

Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!

Beitrittserklärung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an: Sozialverband Deutschland e. V., Bundesverband, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin)

Name | **Vorname**

Straße | **PLZ**

Telefon | **Ort**

Geburtsdatum | **E-Mail**

SoVD Ortsverband | **Eintritt in den SoVD am**

Senden Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch:
☐ Ortsverband ☐ Postversand

Monatsbeitrag:
☐ Einzelbeitrag 5,00 Euro ☐ Partnerbeitrag 7,15 Euro
☐ Familienbeitrag 9,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Einzugsermächtigung:
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

Abruf:
☐ 1/4-jährlich ☐ 1/2-jährlich
☐ jährlich

ab | **KontoinhaberIn**

Konto | **BLZ**

Geldinstitut

Der Sozialverband Deutschland hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Guppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.
☐ nein ☐ ja

Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.
☐ nein ☐ ja

Ort, Datum

Unterschrift

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

Geworben durch:

Name

Straße

PLZ, Ort

SoVD Ortsverband

Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag:

1 Name und Geburtsdatum

2 Name und Geburtsdatum

3 Name und Geburtsdatum

4 Name und Geburtsdatum

Unterschrift (Bei einer Partnermitgliedschaft Unterschrift des Partners)

Jeder kennt einen, der zu uns gehört!